


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 01.02.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen

FB 2/

Beschlussvorlage Nr. 0848/2011

öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2011	Vorberatung
Rat	16.02.2011	Entscheidung

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2011

hier: Beschlussfassung über die Ermächtigungsübertragungen 2010

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2010 auf das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen wird nachgereicht.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2011 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2011. Auf das Haushaltsjahr 2010 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus. Für die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnisplan ist gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO in der Bilanz zum 31.12.2010 eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2010 begonnenen Maßnahmen erforderlich.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	
	Datum		